

STEUERBERATERKAMMER HAMBURG

Zwischenprüfung Februar 2019

für Auszubildende zur/zum Steuerfachangestellten

Fach:	Steuerlehre	Zeit:	60 Minuten
Hilfsmittel:	Aktuelle Steuergesetze Steuerrichtlinien Taschenrechner (ohne Kontrollstreifen)	Punkte:	50

I. Einkommensteuer

33 Punkte

Die Lösungswege sind übersichtlich und vollständig anzugeben. Zu Sachverhalten, die Sie in der Lösung nicht berücksichtigen, ist ein kurzer Hinweis zu geben.

Alle Ausgaben sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

Aufgabe 1:

(21 Punkte)

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung für den Veranlagungszeitraum 2018 den **Gesamtbetrag der Einkünfte** für die Ehegatten Zachlehner.

Sachverhalt:

Tina und Dirk Zachlehner sind seit dem 01.04.2008 verheiratet und wohnen in einer Mietwohnung in Hamburg-Winterhude.

Dirk Zachlehner, geboren am 05.10.1952, ist Beamter und bis zum 30.04.2018 in der Bauverwaltung tätig. Ab dem 01.05.2018 genießt er seinen Ruhestand.

Für 2018 legt Herr Zachlehner die nebenstehende elektronische Lohnsteuerbescheinigung seines Dienstherrn, der Freien und Hansestadt Hamburg, vor (Auszug).

Die Bezüge werden monatlich auf das Bankkonto von Herrn Zachlehner überwiesen.

Seine 8 km entfernte erste Tätigkeitsstätte suchte er an 73 Tagen mit dem eigenen Pkw auf.

1. Dauer des Dienstverhältnisses	01.01.-31.12.	
	EUR	Ct.
3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge	42.831	68
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.	7.636	00
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.	419	98
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.	0	00
8. In 3. Enthaltene Versorgungsbezüge	21.744	00
29. Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag	32.616	00
30. Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns	2018	

In seiner Freizeit trainiert er eine Mädchenfußballmannschaft. Die Aufwandsentschädigung durch den Sportverein, bei dem er nicht angestellt ist, beträgt für den Veranlagungszeitraum 3.000,00 €.

Nachgewiesene Aufwendungen hat er in Höhe von 400,00 €.

Zwischenprüfung

Februar 2019
Steuerlehre

Tina Zachlehner, geboren am 14.03.1972, ist selbständige Notarin. Sie hat gemäß § 4 Abs. 3 EStG einen vorläufigen Gewinn in Höhe von 250.300,00 € ermittelt. Die folgenden Sachverhalte wurden noch nicht berücksichtigt:

- a) Barkauf eines ausschließlich betrieblich genutzten Laptops am 12.12.2018 zum Preis von 1.200,00 € inkl. USt, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer: 3 Jahre;
- b) Ein Klient überweist 150,00 € am 23.12.2018 für von Tina Zachlehner verauslagte Gerichtskosten;
- c) Überweisung der Kfz-Steuer des betrieblichen Pkws am 27.12.2018 in Höhe von 120,00 € für den Zeitraum 01.12.2018 - 30.11.2019;
- d) Überweisung der am Monatsende fälligen Dezembermiete am 03.01.2019. Die monatliche Miete der Büroräume beträgt 1.000,00 € (umsatzsteuerfrei);
- e) Zahlungseingang über 500,00 € am 08.01.2019 für ein am 22.12.2018 fälliges Honorar.

Die Ehegatten haben sich gemeinsam eine Ferienwohnung in Sankt Peter-Ording gekauft. Die Mieteinnahmen in 2018 betragen 15.000,00 €, die im Zusammenhang stehenden Aufwendungen 16.500,00 €.

Aufgabe 2:

(12 Punkte)

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung für den Veranlagungszeitraum 2018 den **Gesamtbetrag der Einkünfte** für den Steuerpflichtigen Schröder.

Sachverhalt:

Karl Schröder, geboren 03.09.1973, ist alleinerziehend und wohnt in Elmshorn. Seine Tochter wohnt mit in seinem Haushalt und hat am 25.12.2018 ihren 17. Geburtstag.

Herr Schröder arbeitet als angestellter Baustatiker und hat im Veranlagungszeitraum Bruttoarbeitslohn in Höhe von 55.000,00 € bezogen. Der Lohn wird auf sein Girokonto überwiesen.

Zur 500 Meter entfernten ersten Tätigkeitsstätte geht Herr Schröder an 220 Tagen zu Fuß.

Zusätzlich zu seinem Arbeitsplatz beim Arbeitgeber hat er noch ein häusliches Arbeitszimmer, das er ausschließlich für seine Tätigkeit als Baustatiker nutzt. Dafür sind ihm Aufwendungen im Veranlagungszeitraum in Höhe von 1.400,00 € entstanden. Außerdem hat er am 30.04.2018 einen Schreibtisch für insgesamt 540,00 € gekauft (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer: 13 Jahre).

Vom 10.09. bis 13.09.2018 nimmt Herr Schröder an einem Seminar im 192 km entfernten Hannover teil. Herr Schröder fährt mit der Bahn dorthin. Das Bahnticket (hin und zurück) kostet insgesamt 120,00 €. Um vom Bahnhof ins Seminar-Hotel und zurück zu kommen, hat Herr Schröder ein Taxi genommen und musste je Fahrt 20,00 € bezahlen. Die Seminargebühr beträgt insgesamt 800,00 €, an der sich der Arbeitgeber hälftig beteiligt. Die Rechnung des Hotels über 80,00 € für Übernachtung und 15,00 € für Frühstück (jeweils inklusive USt) je Tag übernimmt der Arbeitgeber vollständig.

II. Umsatzsteuer

17 Punkte

Aufgabe:

Beurteilen Sie folgende Geschäftsvorfälle für den **Monat November 2018**, indem Sie das beiliegende Lösungsblatt unter vollständiger Angabe der Rechtsgrundlagen und ggf. mit detaillierter Ortsangabe ausfüllen.

Anja Schäfer ist selbständige Grafikdesignerin und hat ein kleines Ladengeschäft mit anschließendem Seminarraum in Hamburg-Eimsbüttel angemietet. Sie verkauft Zeichenmaterial und gibt Zeichenkurse.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gem. §§ 16 - 18 UStG.

Alle erforderlichen Rechnungen und Nachweise gelten als ordnungsgemäß erbracht.

1. Frau Schäfer bietet in ihrem Seminarraum im November ein 7-stündiges Seminar zum Thema „Reisetagebuch zeichnen“ für Privatpersonen an. Jeder Teilnehmer erhält ein kleines Start-Paket mit zwei Stiften zur Gestaltung des Reisetagebuchs. Wiederbeschaffungskosten netto der Stifte: 5,00 €. Im Ladengeschäft bietet sie dieses Paket für 9,98 € brutto an. Für das Tagesseminar muss jeder der 8 Teilnehmer 199,00 € inkl. USt zahlen.
2. An einem Nachmittag im November gibt Frau Schäfer in den Gebäuden eines großen Software-Unternehmens aus Hamburg-Rotherbaum einen Visualisierungs-Workshop. Sie schafft es erst im Dezember, die Rechnung in Höhe von 400,00 € zzgl. USt zu schreiben. Das Software-Unternehmen überweist den ausstehenden Betrag im Januar.
3. Um gut ins Hamburger Umland zu kommen, hat Frau Schäfer sich im Mai für 18.500,00 € brutto ein Auto gekauft, das sie zu mehr als 50 % betrieblich nutzt. Der Bruttolistenpreis zum Zeitpunkt der Erstzulassung beträgt 21.869,00 €. Sie nutzt das Auto auch für private Fahrten.
4. Die Nichte von Frau Schäfer besucht ihre Tante im Ladengeschäft. Sie möchte sich Stifte kaufen (Bruttoverkaufspreis 15,99 €). Frau Schäfer gibt dem Kind die Stifte für 10,00 €. Die Wiederbeschaffungskosten betragen 12,00 € netto.
5. Frau Schäfer erhält den Auftrag, Einladungskarten nach den Vorstellungen eines Kunden zu seinem 50. Geburtstag zu gestalten. Sie entwirft und druckt die Karten. Dem Kunden stellt sie für die Karten inklusive Design 120,00 € netto in Rechnung.
6. Ein Unternehmen aus Lüneburg bestellte bei Frau Schäfer Moderationsmaterial, bestehend aus diversen Stiften und Papier. Im Oktober lieferte Frau Schäfer das Paket auf Kundenwunsch für netto 150,00 €. Der Kunde überweist im November abzüglich 2 % Skonto.

Zwischenprüfung

Februar 2019

Steuerlehre

Lösungsblatt Umsatzsteuer

Klasse: _____

Name: _____

Hinweis: Alle steuerbaren Umsätze sind auch steuerpflichtig.

Nr.	Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	Steuerbar §	Bemessungs- grundlage (Betrag in €) §	USt (Betrag in €)
1					
2					
3					
4					
5					
6					